**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** 106 (1938)

**Heft:** 28

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

SCHWEIZERISCHE
KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern, Telephon 20.287 • Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung Luzern, Frankenstrasse. Telephon 27.422 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

**Luzern, 14. Juli 1938** **106. Jahrgang • Nr. 28**

**Inhaltsverzeichnis:** † Mgr. Jean Quartenoud, Propst von St. Nikolaus, Chefredaktor der »Liberté«. — Aus der Praxis, für die Praxis: »Diasporareif«. — Zum Schutz der öffentlichen Sittlichkeit. — Instruktion über die sorgsame Verwahrung der heiligsten Eucharistie. — Das Wirken des göttlichen Wortes vor und nach der Menschwerdung. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen.

# † Mgr. Jean Quartenoud

## Propst von St. Nikolaus, Chefredaktor der »Liberté«

Am Montag, 11. Juli, kam von Freiburg die erschütternde Nachricht, dass Mgr. Quartenoud als Opfer eines Verkehrsunfalls verschieden ist. Der greise Prälat begab sich gegen zwei Uhr mittags vom Priesterseminar, wo er den Schlussfeierlichkeiten beigewohnt hatte, zur Post, um dort nach seiner Gewohnheit den Mittagskurrier der »Liberté« zu holen. Als der greise Prälat zur gegenüberliegenden Tramstation schritt, kam er unter den Anhängewagen eines Lastautos. Schwerverletzt wurde der Verunglückte von seinem Neffen Dr. med. Niquille und von Dr. Clément in die Klinik St. Anna verbracht. Mit Windeseile hatte sich die Hiobsbotschaft in der Stadt verbreitet. Mit den Verwandten und Bekannten eilte der Landesbischof ans Krankenlager, das einige Stunden später schon zum Sterbebett wurde. Aus den Händen von Mgr. Besson empfing der Verscheidende die Sterbesakramente.

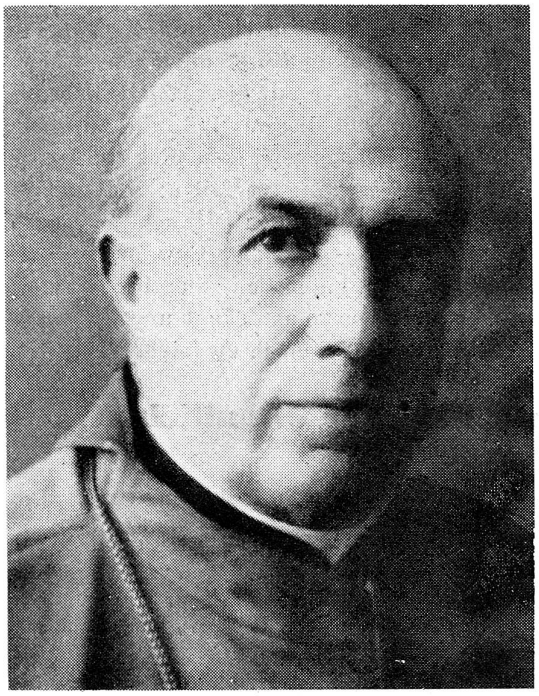

Wer, wie der Schreibende, die »Liberté«, das Blatt des Verstorbenen, seit Jahrzehnten als eine der bestredigierten Tageszeitungen der kathol. Schweiz liest, und wer das Glück hatte, den Geist ihres verstorbenen Chefredaktors auch im persönlichen Verkehr in seiner Liebenswürdigkeit und Abgeklärtheit, zu erfahren, kann die Grösse des Verlustes ermessen, den Freiburg und die ganze katholische Schweiz mit dem Tode Mgr. Quartenouds getroffen hat.

Der Verstorbene wurde aus kräftigem bäuerlichem Stamm am 25. Juli 1859 geboren. Bodenständig waren auch seine Studien: an St. Michel, dem berühmten Freiburger Kollegium, gegründet vom hl. Petrus Canisius, und am Diözesanseminar, das den Namen des heiligen Karl Borromeo trägt. Die Stürme des Kulturkampfes umwehten die Jugend des späteren Ritters der Feder. Eine grosse Führergestalt wies ihm den Weg auf die Schlachtfelder Gottes und der Kirche: Chanoine Schorderet, der Gründer des Pressewerkes St. Paul und der »Liberté«, der Wegebereiter von Katholisch-Freiburg, wie es später unter dem genialen Staatsmanne Georges Python, zu dessen wägsten Mitarbeitern Jean Quartenoud zählen sollte, emporblühte. Am 22. Juli 1883 empfing dieser aus den Händen von Bischof Kasp. Mermillod die heilige Priesterweihe. Nach einem kurzen Vikariat in Châtel-Saint-Denis wurde der Neupriester Pfarrhelfer an St. Nikolaus. Erziehungsdirektor Python berief den erst Dreissigjährigen zum Direktor der Freiburger Mädchensekundarschule, welches Amt er 33 Jahre bekleidet hat. Schon vier Jahre später wurde der hochbegabte Schulmann mit der Inspektion der Schulen der Stadt Freiburg betraut. Diese pädagogische Wirksamkeit, der das Schulwesen Freiburgs zum grossen Teil seine derzeitige Blüte

verdankt, wurde im Jahre 1906 durch die eigentliche Lebensaufgabe des Verstorbenen abgelöst: die Chefredaktion der »Liberté«. Mgr. Quartenoud war der Schriftleiter, der sich minutiös und autoritär sozusagen um jede Zeile bekümmerte, die in seinem Blatte erschien. Er gab jeder Nummer die letzte Feilung. Sie erschien wie aus einem Guss. Man wird nie in der »Liberté« etwas gelesen haben, was nicht den Grundsätzen der katholischen Weltanschauung und den Direktiven der Kirche und des Hl. Stuhles entsprochen hätte. Ebenso aufmerksam wie über das schweizerische politisch-kirchliche Geschehen informierte die Zeitung über die Ereignisse in der Weltkirche und auf dem Welttheater. Man merkte stets die aufmerksame Lektüre der grossen Organe Frankreichs, Italiens und auch der deutschen Presse. Dabei war die Redaktion bei einem Blatte, das Regierungsorgan ist und deshalb, bei aller persönlichen Note, doch gouvernemental sein muss, keine leichte.

Mgr. Quartenoud hatte sich schon früher als Schriftsteller und Journalist betätigt: als langjähriger Redaktor des französischen Teils der »Monatrosen«, Organ des Schweizerischen Studentenvereins, und als Redaktor des »L'Ami du Peuple«, Der »Liberté« gab er sein Bestes, man kann nun sagen, sogar sein Leben, da er in Erfüllung seiner Redaktionspflichten einen plötzlichen, schmerzvollen Tod gefunden hat.

Im Jahre 1925 wurde Mgr. Quartenoud vom Grossen Rat zum Propst der neu errichteten Kathedrale des Bistums Lausanne-Genf-Freiburg gewählt.

Heutzutags sind Geistliche als politische Redaktoren nicht sehr beliebt; ausser bei Wahlen, besonders wenn die Neubesetzung der grünen Stühle in Frage kommt, ist das Eingreifen des Klerus in den politischen Kampf, mag es sich auch um res mixtae handeln, eher unerwünscht. Man spricht dann gern von »Klerikalismus«, selbst in katholisch-konservativen Kreisen. Der Propst von St. Niklaus und Chefredaktor der »Liberté« war eine lebendige Zurückweisung und Widerlegung dieses Schlagwortes.

Katholisch-Freiburg wurden in der Frist kaum eines Jahres zwei seiner führenden geistlichen Publizisten durch den Tod entrissen: Hochw. Herr Josef Pauchard, Redaktor der »Freiburger Nachrichten«, und nun eine noch ragendere Gestalt. Mögen sie in Bälde ebenbürtige Nachfolger finden. Der hohe Verstorbene ruhe in Gottes Frieden. V. v. E.

## Aus der Praxis, für die Praxis

**»Diasporareif«,**

ein neuer Terminus, der in Deutschland aufgekommen ist, im Lande, wo sich der Katholizismus innert ein paar Jahren aus verhältnismässig günstigen Bedingungen in ungeahnt schwierige hineingeworfen sieht. Vordem eine Macht, die etwas zu sagen hatte und auch gehört wurde, die in den katholischen Stammlanden sich selbst altererbter Vorrechte erfreute, die auch im andersgläubigen Gebiet von Behörden und Mitbürgern ziemlich loyal behandelt wurde — heute ist die Kirche machtlos, rechtlos, schutzlos, hilflos, wehrlos in den Krallen hemmungsloser Machiavellisten, die sich redlich bemühen, sie auch noch mittellos und ehrlos zu machen.

Wahrlich kein Spass, das Schiff durch so widrige See zu steuern, und wenig verlockend, in solcher Fährnis dem Kreuzesbanner die Treue zu wahren. Die Spreu verweht. Nur das echte, kernige, überzeugte, opferstarke Christentum hält stand. Dieses vollwertige Christentum in den Familien und in jedem einzelnen zu erreichen, ist jetzt das Seelsorgsziel. Nicht weniger als das Höchsterreichbare muss angestrebt werden. Die Maximalleistung ist Minimalforderung. Und das bezeichnen sie mit dem neuen Ausdruck »diasporareif« oder »diasporafest«. Eigentlich ist dieses Wort noch zu schwach. Denn mit normalen Diasporaverhältnissen hat es nichts mehr zu schaffen. Richtig müsste es heissen: »martyriumreif«, »martyriumfest«. Denn zahllose büssen für ihre Kirchentreue mit einem unblutigen Martyrium, mehr als mancher mit dem blutigen.

Ist »diasporareif« Seelsorgsziel und Programm nicht auch für uns? — Einmal weiss man nicht, ob und wie bald die katholischen Lebensbedingungen in der Schweiz sich auch verschlechtern. Sodann, wenn auch zu solchem Pessimismus kein Anlass wäre: kann es denn schaden, nach diesem Ziel die Seelsorge auszurichten? Ist nicht auch unter den gegenwärtigen Bedingungen Diasporareife nötig genug? Wo das Schicksal, die Lebensnotwendigkeit und die Wanderlust die Leute so durcheinander würfelt, gerade die Jungen? Wie gering ist der Prozentsatz derjenigen, die immer im Vaterhaus und im Heimatort verbleiben! Und wieviele von den Seltenen, die das vorhaben, verpflanzt das Leben doch, das nicht nach Wünschen frägt. Ausserdem: stösst nicht das Diasporagebiet überall mächtig vor? Wohin Industrie und Verkehr dringen, pflegen sie Diasporaklima mitzubringen. Fürwahr, es empfiehlt sich, das Visier auf dieses Ziel einzustellen und die Seelsorgsarbeit mit diesem Maßstabe zu überprüfen, überall. Auch der Seelsorger in der dicksten Diasporaluft darf nicht der Täuschung verfallen: weil meine Leute von klein auf in diesem Klima aufwachsen, sind sie von selbst dafür geeicht. — Etwelche Gewähr für »Diasporafestigkeit« hat man eigentlich nur bei denen, deren Christusliebe zum Apostolat drängt und die sich freuen, für den Namen Jesu Schmach zu leiden. O.

## Zum Schutz der öffentlichen Sittlichkeit

hat unter dem 11. Juni 1938 der Staatsrat des Kantons Wallis folgende Verfügung getroffen:

Art. 1. Die Fremden, welche sich vorübergehend oder als Feriengäste im Wallis aufhalten, wie auch die Einheimischen, sollen die religiösen und sittlichen Gefühle der Bevölkerung achten.

Art. 2. Es ist verboten, sich öffentlich in einem unanständigen, die guten Sitten und den Anstand verletzenden Anzug zu zeigen. Die öffentlichen, weiblichen

Turn- und Schwimmübungen wie auch der Besuch öffentlicher Bäder sollen ausserhalb der Ortschaften stattfinden. Ein anständiger Anzug wird verlangt. Trotzdem ist es verboten, sich in diesem Anzug an einem andern als für diese Zwecke bestimmten Orte zu zeigen.

Art. 3. Religiöse Feste, Anlässe und Gebräuche sind zu respektieren. Sie dürfen in keinem Falle gestört oder lächerlich gemacht werden.

Art. 4. Die Verbreitung von schlechten, unsittlichen und religionsfeindlichen Zeitungen, Büchern, Broschüren und Illustrierten ist verboten.

Art. 5. Die Eltern oder deren Vertreter sind verantwortlich für die Minderjährigen.

Art. 6. Die gegenwärtigen Bestimmungen treten sofort für das ganze Kantonsgebiet in Kraft. Die Gemeindebehörden werden ihnen durch Vermittlung der Orts- und Kantonspolizei Nachachtung verschaffen.

Art. 7. Die Strafen von Fr. 2.— bis 15.— werden durch die Polizeigerichte ausgesprochen.

Art. 8. Für alle schwereren Vergehen finden die Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Mai 1909 und die Art. 101 und 102 des Walliser Strafgesetzes Anwendung.

Also beschlossen in Sitten, in der Staatsratssitzung vom 11. Juni 1938, um im Amtsblatt veröffentlicht, an den Sonntagen des 19. und 26. Juni 1938 in allen Gemeinden bekannt gegeben und in allen Hotels, Pensionen und Restaurants des Kantons angeschlagen zu werden.

Der Präsident des Staatsrates:
A. Fama.

Der Staatskanzler:
R. de Preux.

## Instruktion über die sorgsame Verwahrung der heiligsten Eucharistie*

»1. Der Hl. Stuhl unterliess es zu keiner Zeit, den Ordinarien Schutz und Kautelen an die Hand zu geben, damit die hl. Eucharistie, die in unseren Kirchen, sei es auf Grund des allgemeinen Rechts, sei es Kraft eines Indults aufbewahrt wird, umsichtig verwahrt werde und keiner Profanation ausgesetzt sei. Die Vorschriften des kanonischen Rechts, die im Lauf der Zeiten zu diesem Behuf aufgestellt worden sind, finden sich nun in Can. 1269 des Codex Juris Canonici zusammengefasst:

§ 1. Die heiligste Eucharistie muss in einem unbeweglichen, in der Mitte des Altares befindlichen Tabernakel aufbewahrt werden.

§ 2. Der Tabernakel muss kunstgerecht gebaut, allseits solid verschlossen, nach Norm der liturgischen Gesetze würdig geschmückt sein, darf nichts anderes (als die heiligste Eucharistie) enthalten und so gut verwahrt sein, dass jede Gefahr einer sakrilegischen Profanation verhütet wird.

§ 3. Aus einem schwerwiegenden Grunde, der vom Ortsordinarius genehmigt sein muss, ist es nicht verboten, die heiligste Eucharistie über Nacht ausserhalb des Altars aufzubewahren, aber auf einem Korporale und an einem sicheren und dezenten Orte nach Vorschrift von Can. 1271.

§ 4. Der Schlüssel des Taberakels, in dem das allerheiligste Sakrament aufbewahrt ist, muss auf's Sorgsamste behütet werden, unter schwerer Gewissensverpflichtung des Priesters, dem die Kirche oder das Oratorium anvertraut ist.

2. Die Hl. Sakramenten-Kongregation (Can. 249), hat schon unter dem 2. Mai 1929 eine Instruktion herausgegeben über »Verschiedenes, was bei der Darbringung des hl. Messopfers, Austeilung und Aufbewahrung der hl. Eucharistie zu vermeiden oder zu beobachten ist« (Acta Ap. Sedis, vol. 21, p. 631 ss.). Es erscheint dieser Behörde nun angezeigt, allen, denen die Sorge für die Aufbewahrung der heiligsten Eucharistie anvertraut ist, die kanonischen Vorschriften in Erinnerung zu rufen, kurze Erklärungen beizufügen und weitere Schutzmittel anzuordnen, die unseren Zeitverhältnissen angepasst und geeignet sind, die hl. Eucharistie mit grösster Sorgfalt zu behüten und vor jeder Entehrung zu bewahren.

3. Die treue Beobachtung einiger Canones des. C.J.C. trägt viel zur Erreichung dieses edlen Zweckes bei. Zu vermerken ist, dass zwei Bedingungen sub gravi vorgeschrieben sind, damit das Allerheillgste in einer Kirche aufbewahrt werden kann: 1. dass jemand über das Allerheiligste wacht; 2. dass der Priester wenigstens einmal in der Woche am hl. Ort celebriert. (Can. 1265 § 1) Wenn der Hl. Stuhl manchmal wegen herrschendem Priestermangel zulässt, dass das hl. Opfer nur alle vierzehn Tage zur Erneuerung der heiligen Gestalten dargebracht wird, unter Ausschluss aller Gefahr ihrer Verderbnis, so dispensiert er doch nie davon, sondern schärft immer ein, dass eine Person da sei, der Tag und Nacht die Sorge um das hl. Sakrament überbunden ist.

Ausserdem sind im oben zitierten Canon 1269 drei Punkte im Auge zu behalten: a) Die heiligste Eucharistie muss in einem unbeweglichen (§ 1), allseits solid umschlossenen (§ 2) Tabernakel verwahrt werden; b) der Tabernakel muss so sorgsam bewacht sein, dass die Gefahr jedweder sakrilegischen Schändung ferngehalten ist (§ 2); c) der Priester muss den Tabernakelschlüssel auf's sorgfältigste verwahren (§ 4).

Ueber diese Einzelheiten ist verschiedenes zu bemerken.

4. a) Der Tabernakel muss unbeweglich und allseits solid umschlossen sein: Von dieser schweren Vorschrift kann selbst der Bischof nicht dispensieren, und sie kann auch nicht durch eine selbst hundertjährige oder unvordenkliche Gewohnheit gemildert werden, ausgenommen den in § 3 (Can. 1269) vorgesehenen Fall, in dem schon eine erste Vorsorge für eine sichere Verwahrung der heiligsten Eucharistie getroffen wird. Die allseitige absolute Umschlossenheit erfordert von selbst, dass das Ziborium (Umbau des eigentlichen Tabernakels. D. Ref.) aus einer soliden und festen Materie gefertigt sei. Freilich kann nach den liturgischen Gesetzen der Tabernakel aus Holz, aus Marmor oder aus der festesten Materie, aus Metall, erbaut sein. An manchen Orten ist es bischöfliche Vorschrift, dass das Ziborium ganz aus Metall bestehe, welche Vorschrift, wie S. E. Kardinal Gaspari lehrt, wo sie besteht, absolut eingehalten werden muss. Am besten ist es, wenn der Tabernakel eine eiserne Arche, ein sog. coffre-fort, ist, so dass er mit den gewöhnlichen Mitteln, die von Dieben

* Wir geben hier eine eingehendere, z. T. wörtliche Darbietung des in der letzten Nummer kurz erwähnten Erlasses der Hl. Sakramentenkongregation.

angewandt werden, nicht durchlocht oder erbrochen werden kann. Der Tabernakel muss mit festen eisernen Schrauben mit dem Altartische oder mit seiner Hinterwand verbunden sein. Diese coffre-forts müssen entweder selber die Form des Ziboriums (d. h. des Umbaus des Tabernakels) bilden und dann mit Marmor verkleidet und sonstwie geschmückt sein, so dass es gemäss § 2 des zitierten Canons kunstgerecht gefertigt erscheint, oder dann so angefertigt sein, dass sie in den schon bestehenden Tabernakel eingelassen werden können.«

Die Beurteilung der praktischen Eignung des einzelnen Tabernakels, sowie über Zulassung von Drehtabernakeln oder gewönlichen Tabernakeltüren steht nach früheren Entscheiden dem Bischofe zu.

Durch die neuen, äusserst solid konstruierten Sicherheitstabernakel wird für die Verwahrung der heiligsten Eucharistie aufs Beste gesorgt. Aber die Kongregation will nicht dazu verpflichten, für Kirchen, die mit dem gewöhnlichen Tabernakel ausgestattet sind, solche aussergewöhnliche Tabernakel anzuschaffen, wenn nur für die Sicherheit genügend gesorgt ist; bei Neubauten empfiehlt sie aber die Anschaffung solcher Sicherheits-Tabernakel. Auch empfiehlt sie den Bischöfen aufs Eindringlichste, dafür zu sorgen, dass auch die gewöhnlichen Tabernakel in ihren Diözesen so solid sind, dass sie die Gefahr einer sakrilegischen Profanation fernhalten, und mit aller Strenge sollen sie Tabernakel entfernen lassen, die eine solche Gewähr nicht durchaus bieten.

5. Ausser der Einbruchssicherheit des Tabernakels verlangt das Recht ein weiteres Schutzmittel: die Bewachung des Tabernakels. Es ist zu wünschen, dass dessen Wächter ein Geistlicher sei, doch ist es nicht verboten, einen zuverlässigen Laien damit zu beauftragen, wenn nur ein Geistlicher für den Tabernakelschlüssel die Verantwortung übernimmt. Die Kirche soll niemals ohne Ueberwachung sein, vor allem zu den Zeiten, wo sie den Gläubigen offen steht, aber von ihnen seltener besucht wird, besonders in den Städten. Die Art und Weise der Bewachung ist dem klugen Ermessen des Pfarrers oder Rector ecclesiae anheimgegeben; er kann entweder selber die Kirche von Zeit zu Zeit besuchen oder die Ueberwachung zuverlässigen Personen anvertrauen, die in der Nähe der Kirche wohnen oder dort ihre Besuchungen halten.

Auch während der Nacht soll die Bewachung des Allerheiligsten virtuell fortdauern, durch absolut zuverlässigen Abschluss der Kirchentüren etc. Empfehlenswert ist auch die Anbringung von elektrischen Alarmvorrichtungen.

§ 3 des Can. 1269 sieht eine ausserordentliche Vorsicht vor, indem das Allerheiligste während der Nacht aus der Kirche an einen andern sichern Ort verbracht wird. Doch soll dabei die dem hl. Sakrament schuldige Ehrfurcht gewahrt werden durch Einhaltung der liturgischen Kleidung bei der Uebertragung und der Reposition; die hl. Gestalten sind an einem würdigen Orte und stets in einem Gefäss (Pyxis) aufzubewahren. Umnicht die diebische Lust zu reizen, soll der Tabernakel nicht mit unnötigen Kostbarkeiten (Kleinodien etc.) geschmückt werden. Sehr kostbare Gefässe sollen aus demselben Grunde nach Gebrauch anderswo verwahrt werden.

6. Der Tabernakelschlüssel soll aufs Sorgfältigste verwahrt sein, wie in § 4 des Can. 1269 ausdrücklich vorgeschrieben wird, da sonst alle Vorsichtsmassregeln illusorisch werden. Der verantwortliche Priester ist dazu schwer im Gewissen verpflichtet. Der Tabernakelschlüssel darf nicht auf dem Altar oder im Schlüsselloch belassen werden, selbst nicht zur Zeit, wo an andern Altären der Kirche zelebriert wird. Er muss in einem durch einen andern Schlüssel zu verschliessenden Behälter verwahrt werden und dieser Schlüssel muss selber wieder gut und sicher verwahrt werden. Ohne apostolischen Indult (Patronatsrechte) dürfen Laien den Tabernakelschlüssel nicht bei sich verwahren. Für Frauenklöster und weibliche Kommunitäten ist Can. 1267 einzuhalten. Auf keinen Fall darf der Schlüssel in der Klausur verwahrt werden. Die Bischöfe sollen mit unerbittlicher Strenge auf dieser Vorschrift beharren. Aehnliches gilt für Seminarien, Pensionate etc. (Nr. 8 und 9 der Instruktion).

Nr. 10. Die Bischöfe sollen bei den Visitationen ein besonderes Augenmerk auf die Sicherheit der Tabernakel halten und auf der Durchführung der rechtlichen Vorschriften, wenn nötig, mit Kirchenstrafen (Suspension und selbst Absetzung der Säumigen) bestehen. Der Hinweis, dass am Orte noch nie eine Profanation vorgekommen sei, ist nicht stichhaltig, da es in Zukunft doch geschehen kann. Ist in einer Diözese ein Sakrileg geschehen, so soll ein amtlicher Untersuch stattfinden und gegen den verantwortlichen Priester ein abgekürztes Prozessverfahren durchgeführt werden, dessen Akten der römischen Sakramentenkongregation einzusenden sind.

Zu beachten ist der Strafkanon 2382, der sich gegen den Pfarrer wendet, der in der Hut des Allerheiligsten nachlässig ist; er kann auch auf andere verantwortliche Geistliche angewandt werden. Die Bischöfe sollen sich versichern, ob in den einzelnen Fällen wirklich ein Indult für Aufbewahrung des Allerheiligsten vorliegt (cf. Can. 1265 § 1, n. 1, 2). Sie sollen in der Gewährung des Rechtes der Aufbewahrung der Eucharistie zurückhaltend sein; die seelsorglichen Bedürfnisse haben vor der Möglichkeit einer Profanation zurückzutreten. Die Bischöfe werden ermächtigt, aus triftigen Gründen selbst bezügliche päpstliche Privilegien aufzuheben. Sie können nach Gutdünken weitergehende Vorschriften im Sinn der Instruktion erlassen.

Die Hl. Kongregation fordert zum Schluss ihrer sehr eingehenden Instruktion alle, denen die Hut des Allerheiligsten anvertraut ist, auf, mit allen Kräften die Eucharistie vor aller Verunehrung und vor den Sakrilegien verbrecherischer Menschen zu schützen, das Sakrament, »quo nihil dignius, nihil sanctius et admirabilius habet Ecclesia Dei, cum in eo contineatur praecipuum et maximum Dei donum et ipsemet omnis gratiae et sanctitatis fons auctorque, Christus Dominus«. (Rit. Rom., tit. IV, cap. I, n. 1.)

Der Erlass ist vom Hl. Vater unter dem 7. Mai 1938 ausdrücklich approbiert und bekräftigt worden. V. v. E.

## Das Wirken des göttlichen Wortes vor und nach der Menschwerdung

F. A. H. Als Jesus den Scharen vom wunderbar vermehrten Brote gegeben hatte, nahm er tags darauf in der Synagoge von Kafarnaum Anlass, von jenem andern Brote zu sprechen, das Er selber ist, und das er beim letzten Abendmahle dann wirklich seinen Gläubigen gab. Es ist das Sakrament der Eucharistie. Jedes Sakrament ist ein äusseres Zeichen, das eine innere Gnade andeutet und bewirkt. Die Eucharistie vermittelt unter den Gestalten von Brot und Wein die göttliche menschgewordene Weisheit, das göttliche, menschgewordene Wort Gottes, und dieses ist das Leben.

Das sind für abendländische Menschen nicht gerade leichtnachdenkbare Gedanken. Für die Orientalen, nicht bloss für die semitischen, sondern auch die indogermanischen dagegen, sind es Gedankenzusammenhänge, die längst im Sprachgebrauch bekannt waren.

Wie der Italiener aus vivere, leben, und der Franzose aus vivre, leben, les vivres = Lebensmittel macht, so kennt auch der Hebräer chai als leben und die Mehrzahl chajim als Lebensmittel. Von da ist der Schritt aber nicht gross zum folgenden: Die Gottheit schafft durch sein Wort die Lebensmittel, also schafft er damit das Leben. Darum ist Gottes Wort das Leben selber.

So sagt der Babylonier: Sein Wort ist ein guter »Geist«, das Leben der Länder; der Aegypter sagt: von seinen Aussprüchen lebt alles. (Vgl. Dürr, Wertung des göttlichen Wortes, Seite 13 und 96.) Ausspruch und Speise sind im Aegyptischen sogar homonyme Wörter. Vergl. Aegyptisches Wörterbuch von Grapow 111,44.

In der hl. Schrift des AT erscheint bei Sirach die göttliche Weisheit, der Logos, als Baum, der sagt:

> Tretet ihr Verlangenden heran zu mir,
> und von meinen Früchten sättigt euch.
> Die mich essen, werden immer nach mir hungern,
> die mich trinken, immer wieder nach mir dürsten.
> (Sir. 24, 19 und 21)

In diesen Worten ist die Weisheit deutlich als Speise, als Lebensmittel hingestellt, in den zwei ersten Versen bildlich, in den zwei andern ausdrücklich.

Ein anderes Bild findet sich in den Sprüchen Salomons 9,1 ff:

> Die Weisheit hat ihr Haus gebaut,
> sich ihre sieben Säulen ausgehauen,
> ihr Schlachtvieh geschlachtet, den Wein gemischt,
> und hat ihren Tisch bereitet.
> Sie hat ihre Mägde ausgesandt und ihr Ruf
> ergeht oben auf den Höhen der Stadt:
> Wer einfältig ist, kehre hier ein,
> Wems an Verstand gebricht, den ruft sie:
> Kommt, geniesst von meinem Brote
> und trinkt vom Weine, den ich gemischt habe.
> . . . . . .
> Durch mich werden deiner Tage viel,
> und deine Lebensjahre mehren sich.

Da baut sich die Weisheit einen Palast. Die sieben Säulen — eine Zahl, die nicht architektonisch gedeutet werden kann — wollen an den heiligen Geist erinnern, der immer mit dem Worte Gottes oder mit der Weisheit Gottes verbunden ist. Diese sieben Säulen bilden den Palast der Weisheit; denn durch den hl. Geist werden wir lebendige Bausteine am Tempelpalaste Gottes. Den Früchten des Baumes bei Sirach (siehe oben) entspricht hier das Schlachtvieh. Dieses legt den Gedanken an ein Opfermahl nahe. Der zubereitete Tisch ist die Weisheit selber: darum nennt der Jude seinen »Katechismus« den Schulchan garuch, den zubereiteten Tisch. — Wenn die Weisheit ihre Mägde aussendet, tut sie das, was die menschgewordene Weisheit in der Parabel tut, wo sie die Knechte an alle Strassen, Hecken und Kreuzwege aussendet, um die Menschen zusammenzurufen, am Gastmahle teilzunehmen: die Lahmen, Blinden, Elenden, das heisst, die Bedürftigen. Nun spricht unsere Stelle nicht mehr vom Schlachtvieh, sondern von Brot (»bebrotet« euch von meinem Brote), wobei allerdings an den Ursinn von »Lechem« gedacht ist: Beute zum Essen, gemäss dem alles Geniessbare Brot genannt wird. Und endlich stellt sich die Weisheit selber als diese zu geniessende Speise vor: Durch mich - - - mehren sich die Lebensjahre dir.

Zusammenfassend: Die göttliche Weisheit wird geschlachtet und wird dadurch zur Speise, zum Opfermahl, zum Brot und Wein, und wird zum (geistigen) Lebensmittel, zum Leben, indem sie dem Geniessenden sich selbst, die göttliche Weisheit, mitteilt.

Der Empfang der hl. Kommunion ist also Weisheitempfang, eine Weisemachung, eine »Witzung«. Dieser Ausdruck war früher auch bei uns tatsächlich bekannt. Als man noch den kleinen Täuflingen beim Ablegen des Westerhemdleins (Siehe altes Konstanzerrituale) von der Ablutio der hl. Messe zu trinken gab, als Ersatz für die Kinderkommunion, nannte man diese Zeremonie »Witzen«. (S. Liturgia sacra von Marzohl und Schneller, Luzern 1835, zweiter Teil, S. 121 und einen Nachweis von Dr. E. Wymann, im Geschichtsfreund, Band 60.) Der Ausdruck lebt nur noch in »witzigen« fort; Kindern durch Strafen etwas klarmachen. Das Eigenschaftswort »watz« ist ausgestorben.

In diesen Ausführungen tritt zutage, wie sich das Wirken des »Wortes« Gottes vor und nach der Menschwerdung gleich zeigt. Was von der Weisheit im AT erwartet wird, wird im NT Wirklichkeit. Das Opfermahl der hl. Kommunion ist Empfang der göttlichen Weisheit zum Leben in Ewigkeit, Arznei der Unsterblichkeit.

## Totentafel

Zwei Söhne der Pfarrgemeinde **Beromünster** schickten sich an, erstmals an die Stufen des Altars hinzutreten zur ersten hl. Opferfeier, während droben im hohen »Augustinerhof« des Chorherrenstiftes ihr ehemaliger Seelsorger und treuer Hüter der Jugend, Chorherr **Anton Dormann,** nach langem Leiden aus diesem Leben vor den ewigen Hohepriester trat. Die Söhne beginnen ihre Priesterlaufbahn — der geistliche Vater der Gemeinde vollendet sie! Auf dem grossen Weiler Walde, Gemeinde Gunzwil, Pfarrei Beromünster, wurde Anton Dormann am 27. August 1858 geboren. Von Beromünster kam der junge Dormann zugleich mit Ignaz Kronenberg, dem vor Jahresfrist verstorbenen Chorherrn, an die Stiftsschule

in Einsiedeln. Das Lyceum absolvierte er an der Kantonsschule Luzern. Die Berufswahl fiel Student A. Dormann nicht schwer. Er folgte freudig dem Rufe Gottes zum Priestertum.

Sonntag, den 21. Juni, feierte der Neugeweihte in der heimatlichen Pfarrkirche zu St. Stephan das erste heilige Messopfer unter Assistenz des Ortspfarrers und Dekans Franz Sidler. Primizprediger war der fromme und gelehrte Philosophie-Professor P. Benno Kühne vom Stift Maria-Einsiedeln. Der Neupriester kam als Vikar zu hochw. Herrn Pfarrer Niklaus Zimmermann nach Wolhusen und wirkte hier vom 1. Juli 1885 bis 2. Mai 1887. Vikar Dormann, ein guter Sänger, arbeitete in Wolhusen sehr viel für die Hebung des arg darniederliegenden Kirchengesanges. In ihm erwuchs dem vom Pfarrer Zimmermann neugegründeten Cäcilienverein eine große Hilfe. Er übernahm die Leitung des Chores, schrieb selber ein Büchlein mit den notwendigen Gesängen.

Im Frühjahr 1885 erfolgte die Wahl des Wolhuser Vikars zum Pfarrhelfer nach Beromünster. Im Jahre 1892, da Dekan Sidler als Chorherr und bald darauf zum Custos des Chorherrenstiftes zu St. Michael erwählt wurde, erfolgte durch das löbl. Stiftskapitel die Wahl des jungen Pfarrhelfers zum Leutpriester der Pfarrkirche zu St. Stephan.

In der langen Zeitspanne vom Oktober 1892 bis November 1929 betreute Pfarrer Dormann die Pfarrei Beromünster als pastor bonus et fidelis in sorgender Liebe. Die Pfarrei umfasst die Gemeinde Beromünster und den grösseren Teil der Gemeinde Gunzwil. Da gab es reichlich genug Arbeit. Sehr gewissenhaft und fleissig war der liebe Verstorbene in der Krankenseelsorge. Keine Stunde war ihm ungelegen, kein Weg zu weit. Das Hauptgewicht seiner Pastoration verlegte der Pfarrer auf einen gründlichen Jugendunterricht.

Pfarrer Dormann war auch ein guter Verwalter. Er äufnete die vorhandenen Fonds und gründete neue. Ohne Belastung der Kirchenkasse wurden vom Pfarrer für die Kirchenrenovation und für neue Paramente viele tausend Franken gesammelt, und er spendete auch aus eigenen Mitteln bedeutende Beträge. Für die Pfarrkirche war der Seelsorger überaus bemüht, sie in bestem Stande zu erhalten. Er liess ihre Innen- und Aussenrenovation, die Renovation und Kupferbedachung des Turmes ausführen, ferner eine neue Bestuhlung.

Neben all den vielen Pastorationsarbeiten beschäftigte sich Pfarrer Dormann mit historischen und rechtsgeschichtlichen Arbeiten, die Pfarrkirche und ihr Verhältnis zum Stift betreffend.

Neben verschiedenen anderen lokalgeschichtlichen Arbeiten publizierte der fleissige Forscher im Jahre 1928 »Der Auffahrtsumritt in Münster und die übrigen Umritte im Kanton Luzern«.

Im Jahre 1929 erfolgte seine Wahl zum Chorherrn. Am Stift arbeitete Chorherr Dormann rastlos weiter. Er besorgte der Reihe nach die Aemter des Kapitelssekretärs und zuletzt des Stiftsarchivars und Spendherren. Im Stiftsarchiv nahm er die Neuordnung der Faszikel vor, eine »Riesenarbeit« nennt sie ein ausführlicher Nekrolog.

So flossen Jahrzehnte rastloser Arbeit dahin. In den jüngeren Jahren machte der Hingeschiedene mit Vorliebe eine schöne Bergtour. Zweimal pilgerte er in das hl. Land und besuchte mit dem Nekrologisten den grossartigen eucharistischen Weltkongress in Wien, im Herbst 1912.

So ging die Lebensuhr im gleichen Tempo weiter bis vor zwei Jahren, da sich Chorherr Dormann bei Prof. Schinz, in Zürich, einer inneren Halsoperation unterziehen musste. Das Halsleiden hatte einen schlimmen Charakter; verschiedene Operationen brachten nur vorübergehend Erleichterung. Da trat eine Lungenentzündung ein und führte zum Ende. Am Herz-Jesu-Fest feierte der Schwerkranke zum letzten Mal das hl. Opfer. Der Tod erlöste ihn von noch grösseren Leiden. Seine Seele ruhe im Frieden. A. St.

Unter grossem Geleite von Amtsbrüdern, Volk und Behörden wurde in **Schübelbach** am 6. Juli der dortige Kaplan, hochw. Herr **Joseph Amstad,** zur ewigen Ruhe bestattet. Er hat sich besonders der Jungmannschaft gewidmet und erfreute sich bei der ganzen Bevölkerung grosser Beliebtheit. Allzu früh ist er schon in seinem 56. Lebensjahre vom Tode weggerafft worden.

In **Schänis** (Kt. St. Gallen) starb in den ersten Julitagen der Spiritual der Krankenbrüder im dortigen Kreuzstift, hochw. Herr Pfarresignat **August Brändle.** Aus wackerer Toggenburgerfamilie in Bütschwil am 5. Juni 1873 geboren, entschloss sich der ernste Knabe erst einige Jahre nach seiner Schulentlassung zum Priesterberuf. Als Einsiedlerstudent sah er sein Lebensideal im Heidenapostolat und trat deshalb bei den Vätern vom Hl. Geist in Paris ein. Aber die Gesundheit hielt nicht stand, und so immatrikulierte er sich an der theologischen Fakultät in Freiburg. Neben dem Berufsstudium interessierten ihn auch schöne Literatur und Pädagogik. Sein Bischof, der ihn am 15. März 1902 zum Priester weihte, schenkte dem innerlich gereiften Neupriester besonderes Vertrauen und sandte ihn für die ersten drei Jahre als Kaplan an den grossen Fremdenort Ragaz, wo er unter dem betagten Dekan Oesch selbständig arbeiten und organisieren konnte. Pfarrer des Grenzortes St. Margrethen geworden, musste er Bauherr werden und an Stelle des baufälligen Kirchleins, das weit im Lande herum als ältestes galt, eine neue Kirche bauen. Aber zugleich suchte er durch eifrige Vereins- und Familienpastoration und Hausbesuch die Pfarrgemeinde mit ihren vielen Auslandskatholiken seelsorgerlich neu aufzubauen. Als er so in St. Margrethen anderthalb Jahrzehnte mit selbstloser Aufopferung seiner Kräfte gearbeitet hatte, zog er sich 1920 auf die ruhigere Pfarrei Alt St. Johann zurück. Im Jahre 1931 zwang ihn ein Asthmaleiden, auch hier zu resignieren und Erleichterung zu suchen. Er fand einen seiner innern Veranlagung zusagenden Posten als Spiritual in Schänis, von wo aus er sich durch Vorträge und Aushilfe auch anderswo nützlich zu machen suchte. Wenn auch nach aussen etwas unnahbar, hinterlässt er durch seine nach innen gerichtete und stets auf das Seelsorgerliche bedachte Natur in allen seinen Wirkungskreisen ein gesegnetes Andenken.

R. I. P. J. H.

## Kirchen-Chronik

### Personalnachrichten.

*Diözese Basel.* H. H. Otto Karrer, Vikar an der Marienkirche in Basel, wurde zum Pfarrer von Grellingen und H. H. François Huot zum Pfarrer von Courtemaiche gewählt.

H. H. P. Oswald Kauth O. M. Cap., Senior im Kloster Olten, feierte sein goldenes Priesterjubiläum. Der Jubilar betätigte sich während dieser 50 Priesterjahre ausschliesslich und mit grossem Segen in der Seelsorge.

Montag, den 27. Juni, feierte HH. Pfarresignat Adalbert Frei, Kaplan in Dietwil, daselbst in der prächtig renovierten Pfarrkirche sein goldenes Priesterjubiläum. Der Jubllar, geboren 1864 in einer Lehrersfamilie zu Ober-Ehrendingen, machte seine Studien in Schwyz und die Matura an der Kantonsschule Aarau, da die der innerschwyzerischen Gymnasien damals noch nicht anerkannt wurde; die theologischen Studien zu Freiburg im Breisgau, Würzburg und Tübingen und empfing anno 1888 aus der Hand des hochwürdigsten Bischofes Egger von St. Gallen, am Feste der Apostelfürsten der hl. Petrus und Paulus, die Priesterweihe in Luzern. Er wirkte segensreich zuerst als Pfarrhelfer in Baden, dann 22 Jahre als Pfarrer der ausgedehnten Pfarrei Lengnau und 24 Jahre als Pfarrer in Bettwil auf dem Lindenberg, wo er die Kirche vortrefflich restaurierte. Infolge vorgerückten Alters zog er sich dann auf die Kaplanei Dietwil zurück, wo er mit dem befreumdeten Pfarrer Rüttimann in schönster Harmonie zusammen arbeitet. Der Jubilar ist allgemein beliebt wegen seiner Anspruchslosigkeit, Einfachheit und grossen Gastfreundschaft. 7 geistliche Söhne konnte der Jubilar zum Altare Gottes begleiten, der älteste, Prälat Adalbert Frey, der bereits 40 Jahre segensreich in Amerika wirkt als Pfarrer von Paterson, N.-Y., ist extra heimgekommen, um seinen geistlichen Vater zu ehren.

Möge es dem verehrten Jubilaren vergönnt sein, auch das diamantene Jubiläum zu feiern! Der hochwürdigste Bischof Franziskus hat ihm in einem väterlichen Handschreiben gedankt für seine grossen Verdienste und sein vorbildliches Priesterleben. A. F.

*Diözese Chur.* (Mitg.) Von seinem Krankenbett aus, an das der HH. Regens Dr. Eduard Holdener seit 7 Wochen gefesselt ist, hat derselbe dem hochwürdigsten Bischof von Chur die Demission als Regens und Professor der Dogmatik und Homiletik eingereicht. Vor 10 Jahren berief ihn das Vertrauen des hochwürdigsten Bischofes Georgius selig als Professor der Dogmatik, an Stelle des hochwürdigsten Coadjutorbischofs Antonius Gisler, ins Priesterseminar. Beim Tode des hochwürdigsten Coadjutors selig wurde ihm alsbald die Regentie übertragen. Die Renovierung und der Ausbau des Priesterseminars mit dem neuen Anbau wird ein bleibendes Andenken an die Amtstätigkeit des scheidenden Regens sein, der sich ins Priesterhospiz Zizers zur Rekonvaleszenz zu begeben gedenkt, sobald seine schwere Krankheit es ermöglicht. Möge diesem verdienten und gelehrten Priester recht bald die Gesundheit zurückkehren und ihm erlauben, seine reichen Talente an einem andern Arbeitsposten zu verwerten.

Als Nachfolger des HH. Regens Holdener hat der hochwürdigste Bischof von Chur am 9. Juli den HH. Kanonikus Albert Lussi, Pfarrer von Sarnen und bischöflicher Kommissar von Obwalden ernannt. Demselben geht der Ruf eines erfahrenen und tüchtigen Seelsorgers und Pädagogen voraus, so dass diese Nomination alle Gewähr für ein gesegnetes Wirken des neuen Regens bietet.

Am 22. Juli 1888 hat HH. Alois Fässler, Kaplan in Näfels, zu St. Luzi, Chur, das heilige Sakrament der Priesterweihe empfangen durch den Bischof Franz Konstantin Rampa. Nach seinem ersten Priesterjahr im Seminar kam der Neupriester als Pfarrhelfer nach Rothenturm, wo er vom 8. August 1889 bis zum 23. September 1891 wirkte. Am 23. September 1891 wurde er als Kaplan nach Näfels gewählt. Von seinen 50 Priesterjahren hat der Jubilar also volle 47 Jahre in Näfels zugebracht.

Seine Tätigkeit in Kirche und Schule und bei den Kranken war gewissenhaft und vorbildlich.

Dem Jubelpriester Gottes Segen und Gottes Gnade zum seltenen Ehrenfeste! B.

H. H. Philipp Jseppi, Pfarrer von Poschiavo, wurde zum nichtresidierenden Domherrn der Kathedrale Chur ernannt.

## Rezensionen

Demnächst erscheint im Verlag Benziger & Co., Einsiedeln, aus der Feder des an der Stiftsschule Disentis als Geschichtslehrer wirkenden P. Dr. Iso Müller OSB., der seit längerer Zeit erwartete erste Band der »*Geschichte des Abendlandes*«. Dieser erste Band der »Geschichte des Abendlandes« tritt nun an die Stelle der vergriffenen »Geschichte des Mittelalters« von Abt Dr. Ignaz Staub, und behandelt die Zeit von der Bildung des Abendlandes nach der Völkerwanderung bis zum Vorabend der Glaubensspaltung. Während heute vielfach im Ausland die Geschichte zu Parteizwecken politisch und einseitig ausgebeutet wird, zeigt Iso Müller auf wissenschaftlich gut unterbauter Grundlage das gemeinsame christliche Gefüge des Abendlandes auf und deutet von hier aus die Eigenart und Bedeutung der übernationalen Eidgenossenschaft. Dass es gerade einem Mönch der ältesten in der Schweiz noch bestehenden Benediktinergemeinde gelungen ist, in einem modernen Geschichtswerk abendländische und schweizerische Geschichte miteinander zu verbinden, trägt dem Verfasser alle Ehre ein. Es ist dies ein grosses Stück positiver, christlicher Landesverteidigung. Wir möchten das treffliche Werk, das in Kürze im Buchhandel erscheint, vor allem dem hochw. Klerus auf das wärmste empfehlen.* Iso Müller will jedoch nicht ein blosses Schulbuch schreiben. Er wendet sich an alle geistig interessierten Kreise der Schweiz. Vor allem liegt ihm daran, in klarer Uebersicht die wichtigsten Ereignisse aus der Blütezeit des christlichen Abendlandes in kraftvollen Längs- und Querschnitten aufzuzeigen. Wertvoll und anregend ist gleich das erste Kapitel: Einführung in die Geschichte, wo mit Recht mit der bisherigen geläufigen Einteilung der Geschichte gebrochen wird. Als besondere Vorzüge des Werkes seien noch erwähnt: Gesamtwürdigung der Geschichte des Abendlandes vom positiv christlichen Standpunkt aus, tiefes Verständnis für die föderalistische Struktur und Bedeutung der Eidgenossenschaft, der ausländische Geschichtsforscher nur mit Mühe gerecht werden können, lebendige und fesselnde Sprache. Das Ganze ist reich bebildert, was die Uebersicht und Anschaulichkeit noch erhöht. Prof. Dr. J. Villiger, Luzern.

* Der Theologiestudierende wird darin eine wertvolle Ergänzung zum Studium der Kirchengeschichte finden.

**Kirchenfenster**
Glasmalereien
Kunstverglasungen
Vorfenster etc.
vom Fachgeschäft mit über 30 jähriger Praxis
**J. SÜESS, ZÜRICH 3** Goldbrunnenstrasse 148

**Kirchen-Vorfenster**
*erstellt die Spezialfirma*
**Joh. Schlumpf, Steinhausen**
*mech. Werkstätte*
*Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte Telephon Nr. 41.068*

**Passions-Spiele Luzern**
**vor der Hofkirche**

Ein nächtliches Freilichtspiel aus 500jähr. Tradition von überwältigend. Eindruck. 200 Mitwirkende
**9. Juli bis 11. Sept.**
jeden **Mittwoch, Samstag** und **Sonntag** abends 21 Uhr
Plätze Fr. 2.— bis 8.—. Vorverkauf im Spielbüro bei der Hofkirche (Telephon Nr. 23.854)

ZU VERKAUFEN 100%
**katholische Adressen**
aus einem Pfarramt - Chiffre L. M. 1165

**Ad. Zehnder · Baden**
*bestbekanntes Wein- und Spirituosengeschäft. Gegr. 1885, Telephon 23.233 empfiehlt:*
**Meßweine**
*Ia. Tisch- und Flaschenweine* *Versand franco Haus*

**Kirchenfenster** *und* **Vorfenster** *zu bestehenden Fenstern*
*aus Schmiedeisen durch die Spezialfirma*
**MEYER-BURRI & CIE.**
*Kassen- und Eisenbau* - **LUZERN** - *Vonmattstr. 20 - Tel. 21.874*

Ehrliche **Tochter**
gesetzten Alters, im Kochen und in Gartenarbeiten gut bewandert, sucht Haushälterinnenstelle zu geistlichem Herrn, auf dem Lande bevorzugt. Sie war schon in solchem Hause tätig. Zeugnisse vorhanden. Adr. zu erfragen unt. C. D. 1161 bei der Expedition.

**Willst Du studieren, auch als Spätberuf?**
Das Studienheim Lindenau in Böhmen Tschechoslowakei bereitet Dich vor. Pensionspreis nebst Schulgeld monatlich 35 Schw. Fr. Anfragen an
**Studienheim Lindenau** i. Böhmen, CS.

**Missionsfeier**
mit Paramenten-Ausstellung zum 50-jährigen Bestehen der schweizer. Genossenschaft der franziskanischen Missionsschwestern von Maria Hilf 14.-15. August. Paramenten etc. für unsere armen Missionsstationen in Südamerika nimmt mit innigem Vergelts Gott entgegen: **Sr. Oberin,** Theresienheim, **Rheineck,** Kt. St. Gallen

**Elektrischer Antrieb für Kirchen-Glocken**
System Gähwiler
- Ein- oder doppelseitiger Kettenradantrieb
- Ein- oder doppelseitiger Zahnradantrieb
- Klöppelfänger in drei verschiedenen Ausführungen
- Elektromagnetische Trommelbremsen, die keine Erstlingsarbeit bedeuten, sondern seit vielen Jahren ohne die geringste Störung funktionieren
- Vollautomatischer Betrieb, auf Wunsch mit verschied. Schaltstellen beim Gesamtläuten
- Schwinghöhe der Glocken regulierbar
- Einfach u. daher zuverlässig

Projekte und Kostenvoranschläge durch
**P. & H. Gähwiler, Winterthur**
Tel. 21.459 . Neuwiesenstrasse 8

Kirchenparamente, Kirchenwäsche
Kirchenfahnen Vereinsfahnen
Kirchl. Geräte und Gefässe, Teppiche
Christuskörper für Feldkreuze
**KURER, SCHAEDLER & CO. in WIL (St. G.)**
Eigene kunstgewerbliche Werkstätten. Reparaturen

**Tochter**
gesetzten Alters, tüchtig und erfahren in Küche, Haus, Garten, sucht Stelle zu geistlichem Herrn. Adresse zu erfragen unter Chiffre N. O. 1166 bei der Expedition.

Gesucht tüchtige, treue
**Tochter**
für Küche und Haushalt. Offerten mit Zeugnissen und Lohnansprüchen unter G. H. 1163 an die Expedition.

**Person**
gesetzten Alters, im Kochen und allen Hausgeschäften gut bewandert, wünscht nicht allzustrenge Stelle zu geistlichem Herrn. Lohn nach Übereinkunft. Adresse zu erfragen unter Chiffre J. K. 1164 bei der Expedition.

**EHE-ANBAHNUNG** *Für* **katholische**
*die grösste Vereinigung. Vollständig diskret und zuverlässig. Mit besonderer kirchlicher Empfehlung.*
**Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35603**

**Messwein**
sowie in- und ausländische
**Tisch- und Flaschenweine**
empfehlen
**Gebrüder Nauer**
Weinhandlung
**Bremgarten**
Beeidigte Messweinlieferanten